

Für mehr Ehrlichkeit in der Neutralitäts-Debatte!

Dr. Michael Geistlinger, Universitätsprofessor für Völkerrecht, Salzburg, hielt am 28.3.2023 in Ansfelden bei Linz einen Vortrag zum Thema „Die völkerrechtlichen Rechte und Pflichten eines immerwährend neutralen Österreichs in Zeiten eines Krieges des Westens gegen Russland.“ Sie finden hier einen Auszug vor.

Von Neutralitätsrelativierern wird behauptet, dass das „Moskauer Memorandum“ nur eine politische Verpflichtung sei und keine Erwähnung im Staatsvertrag von Wien fände. Das stimmt nicht: Das „Moskauer Memorandum“ von 1955 kann als eigener völkerrechtlicher Vertrag gesehen werden. Über den Annex II ist dieses zudem integraler Bestandteil des Staatsvertrages von Wien¹.

Es wird behauptet, dass die EU-Solidarität dem universellem Neutralitätsrecht vorgeht. Das gälte auch für die Beteiligung an EU-autonomen Sanktionen. Das ist unwahr. Das universelle Neutralitätsrecht geht den Bindungen nach einem regionalem Völkerrecht (EU-Recht) vor.

Es wird behauptet, die Teilnahme Österreichs an der sogenannten „NATO-Partnership for Peace“ und die Euroatlantische Sicherheitsratsbeteiligung durch Österreich seien kein Militärbündnis und kein Neutralitätsverstoß. Auch das ist unrichtig!

Die EU-Sanktionen, die Österreich mitträgt, sind völkerrechtswidrig und stellen einen Verstoß gegen das Gewalt- und Interventionsverbot dar; sie haben keine Deckung in UN-Sicherheitsratsresolutionen.

Die Entwicklung der EU über die Verträge von Amsterdam, Nizza, Lissabon und die derzeitige Praxis zeigen, dass die Mitgliedschaft Österreichs in der EU von Anfang an neutralitätswidrig war. Das hat Prof. Geistlinger in einem offiziellen Gutachten im Auftrag der grünen Parlamentsfraktion vor der EU-Beitritts-Volksabstimmung von 1994 auch eindeutig ausgeführt und begründet.

Die gesamte Argumentationslinie der Herrschenden biegt sich universelles Völkerrecht EU-adäquat hin und hofft, damit durchzukommen.

Die wesentlichsten Aufgaben eines glaubwürdig neutralen Staates sind

- die Abstinenzpflicht und
- die Gleichbehandlungspflicht sowie
- die Pflicht, österreichisches Territorium nicht für Kriegsführende zur Verfügung zu stellen.

¹ Anmerkung der WEGWARTE-Redaktion:

Im Moskauer Memorandum erklärte Österreich aus freien Stücken seine „immerwährende Neutralität“ nach dem Muster der Schweiz. Nur aufgrund dieser Erklärung gelang das „Wunder“ des Staatsvertrages, dem Österreich – bis zum EU-Beitritt 40 Jahre später – seine Freiheit und Eigenständigkeit verdankte. Am Vorabend des 26. Oktober 1955, an dem die Republik Österreich das Neutralitätsgesetz im Parlament beschloss, zogen sämtliche Besatzungstruppen nach zehnjähriger Besatzungszeit aus Österreich ab. Deutschland, das damals auch hätte neutral werden können, schlug diese Option aus; Deutschland blieb im Osten von der Sowjetunion besetzt und im Westen von den USA und Großbritannien. Die deutsche Teilung durch 44 Jahre hindurch war die Folge und heute ist die gesamte „Bundesrepublik Deutschland“ noch immer nicht souverän. Laut wikipedia stehen noch immer – 78 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs – 34.500 US-Soldaten, die nicht dem deutschen Recht unterstehen und deren Unterhalt für sie selbst und ihre Familien vom deutschen Steuerzahler bezahlt werden, in mehreren riesigen Kasernen in mehreren Bundesländern „Gewehr bei Fuß“. US-amerikanische Atomraketen sind in Deutschland stationiert, auf die die deutsche Regierung keinerlei Einfluss hat.

Es ist nicht entscheidend, ob EU-Staaten oder NATO-Staaten formell (unmittelbar, mittelbar oder hybrid) Kriegsparteien sind, sondern ob österreichische Unterstützung unmittelbar, mittelbar oder hybrid nur einer Kriegspartei (= Ukraine) zugutekommt. Damit ist sowohl die Abstinenz- als auch die Gleichbehandlungspflicht verletzt.

Die konkreten Verstöße des offiziellen Österreichs gegen das Abstinenz- und Gleichbehandlungsprinzip, den wichtigsten Elementen einer Neutralitätspolitik, sind folgende:

- Finanzierung von Waffenkäufen, militärischen Ausbildungsmaßnahmen für oder zugunsten der Ukraine (durch die jährlichen EU-Mitgliedsbeiträge des Nettozahlers Österreichs in Milliarden Euro-Höhe).
- Lieferung von Kriegsmaterial aus Österreich und Genehmigung der Lieferung ursprünglich österreichischen Kriegsmaterials durch Drittstaaten zugunsten der Ukraine.
- Genehmigung von und Durchführung von Kriegsmaterial durch Österreich zugunsten der Ukraine. Laut einem Bericht im „Exxpress“ fanden nur in den letzten 12 Monaten 1.650 (!) US-Waffentransporte durch Österreich statt.
- Reparatur beschädigten ukrainischen Materials in Österreich.
- Ausbildung von militärischem Personal für die Ukraine in Österreich.

Quelle: "Wegwarte", Ausgabe Mai 2023, Seite 2